

**Niederschrift für die öffentliche Einsichtnahme
über die 2. Sitzung des Erweiterten Senat der Technischen Hochschule Lüneburg
im Jahre 2026**

Tag der Sitzung: 10.06.2026
Ort der Sitzung: A.1 36-1.02
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:15 Uhr

Anwesende Mitglieder:
Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff –
Vorsitzender
Marianne Löhndorf – stellvertretende Vorsitzende
Prof. Dr. Andreas Schäfer
Prof. Dr. Monique Janneck
Prof. Dr. Sigrid Schuldei
Prof. Dr. Tim Voigt
Prof. Sebastian Fiedler
Prof. Dr. Ulf Timm
Prof. Frank Schwartz
Prof. Dr. Maximilian Schüler
Prof. Dr. Nils Kohlhase
Prof. Dr. Martin Hahn
Prof. Dr. Tillmann Schmelter
Prof. Dr. Wen-Huan Wang
Prof. Dr. Achim Benjamin Spaeth
Prof. Dr. Sören Grimm
Prof. Dr. Felicidad Romero-Tejedor
Gisela Starck M.A.
Nico Krämer
Nicole Einbrodt

Malte Fischer
Adrian Nils Schmüser Gonzalez
Dipl.-Ing. Jana Mittag
Nicola Graessner M.A.
Axel Witt
Dr. Kathleen Schmidt
Joanna Kjer B.A.

Dr. Muriel Helbig
Prof. Dr. Jochen Abke
Yvonne Plaul
Prof. Dr. Manfred Rößle
Prof. Dr. Martin Huhn
Dr. Daphne Reim

Schriftführerin:
Miriam Vogt

Entschuldigt:
Prof. Dr. Karen Cabos
Amanda Küting

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen sind. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Er entschuldigt Elfriede Förster, Prof. Dr. Karen Cabos und Amanda Küting. Er begrüßt alle Anwesenden und erläutert das Housekeeping.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Geschäftsordnung des Senats und Erweiterten Senats
- 3 Zusammenarbeit und rechtliche Rahmenbedingungen
 Senatsvorsitzender
- 4 Verschiedenes

03-2026

TOP 2 Geschäftsordnung des Senats und Erweiterten Senats

Der Senat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese gilt für den Senat und den Erweiterten Senat, sowie in entsprechender Anwendung für deren Ausschüsse. Die Geschäftsordnung ist den Mitgliedern des Erweiterten Senats mit Drucksache 03-2026 zur Kenntnis übersandt worden.

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff hebt einige Punkte aus der Geschäftsordnung hervor:

§ 3 (1) Die Mitglieder des Erweiterten Senats sind verpflichtet, an den Sitzungen ihres Gremiums teilzunehmen.

§ 4 (2) Die Mitglieder des Erweiterten Senats sind berechtigt, Anträge zur Beratung und / oder Beschlussfassung durch ihr Gremium einzubringen (...)

Die Anträge werden über die Geschäftsführung des Erweiterten Senats, Miriam Vogt (miriam.vogt@th-luebeck.de) eingereicht.

§ 7 Öffentlichkeit – Die Sitzungen des Erweiterten Senat sind öffentlich. Personalangelegenheiten, Berufsangelegenheiten und Prüfungsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

§ 9 (2) Der Erweiterte Senat ist beschlussfähig, wenn (...) mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

§ 10 (1) Die Abstimmung (Beschlussfassung) erfolgt offen durch Handzeichen. Soweit ein Mitglied des Erweiterten Senats es verlangt, ist geheim durch Stimmzettel abzustimmen.

§ 11 (1) Gewählt wird offen durch Handzeichen. Soweit ein Mitglied des Erweiterten Senats es verlangt, ist geheim durch Stimmzettel zu wählen.

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff bittet alle Senator*innen darum, zu den Sitzungen pünktlich einzutreffen, damit um 15:00 Uhr die Sitzung starten kann.

TOP 3 Zusammenarbeit und rechtliche Rahmenbedingungen

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff stellt dem Erweiterten Senat einige Rahmenbedingungen (Hochschulgesetz, Geschäftsordnung Senat, Verfassung der Technischen Hochschule Lüneburg) vor und erläutert diese:

I. Erweiterter Senat. Auszug aus § 20 HSG

Zuständigkeit

Der Erweiterte Senat ist beispielsweise zuständig für:

- Wahl Gleichstellungsbeauftragte
- Wahl Diversitätsbeauftragte*r
- Entscheidungen über Würden und Ehrungen (Ehrenbürgerschaft)
- Zustimmung zu Regelungen in einem Verhaltenskodex zu den Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals
- Stellungnahme zu einem Geschäftsbericht der Hochschule (Jahresbericht)
- Nominierungen der Mitglieder des Erweiterten Senats in den Findungskommissionen für Präsident*in und Kanzler*in

Mitglieder

Professor*innen	16
Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen	8
Studierende	16
Mitarbeiter*innen Technik und Verwaltung	8

Antragsrecht und beratende Stimme:

Angehörige des Präsidiums, Dekaninnen, Dekane, die oder der Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses, die Vorsitzenden der Personalräte, die Vertrauensfrau oder der Vertrauensmann der Schwerbehinderten, die Gleichstellungsbeauftragte und die oder der Diversitätsbeauftragte. Die Hochschule kann in ihrer Verfassung weitere Personen bestimmen, die dem Erweiterten Senat mit Antragsrecht und beratender Stimme angehören.

Das hat die THL gemacht: Die Beauftragten des Präsidiums gehören dem Senat/Erweiterten Senat an (derzeit: Beauftragter Gründung und Beauftragter Regionale Kooperationen).

Alle Senator*innen sind Vertreter*innen ihrer **Statusgruppe**. Unabhängig von der Statusgruppe sind Senatsmitglieder nicht nur Interessenvertreter ihrer Gruppe. Sie haben auch eine Verantwortung für das Wohl der gesamten Hochschule.

II. Beratung, Beschluss, Entscheidung, Stellungnahme, Überwachung, Zustimmung

Beschlussfassungen und Stellungnahmen kommen im Alltagsgeschäft des Senats am häufigsten vor.

Wenn in einer Vorlage steht:

- „**Der Erweiterte Senat berät**“ → Diskussion.
- „**Der Erweiterte Senat nimmt Stellung**“ → Empfehlung. Der Erweiterte Senat nimmt Stellung beispielsweise einem Geschäftsbericht. Positive Stellungnahme: alles in Ordnung. Negative Stellungnahme: Abgelehnt. Stellungnahme mit Auflagen: Der Senat gibt das Thema zurück an den Entscheidungsträger / die Entscheidungsträgerin, wo das Thema neu behandelt wird.
- „**Der Erweiterte Senat beschließt**“ → förmlicher Senatsbeschluss
- „**Der Erweiterte Senat stimmt zu**“ → Zustimmung erforderlich.
- **Wahl durch den Erweiterter Senat** → der Senat wählt Personen auf Vorschlag in ein Amt/Gremium.

III. Öffentlichkeit und „Senatskultur“

Seit 2016 sind alle Sitzungen des (Erweiterten) Senats grundsätzlich öffentlich, wobei ein Antrag auf nicht-Öffentlichkeit jederzeit gestellt werden kann. Die Sitzungen finden in Gebäude A.1, Raum 36-1.01/02 statt.

In den Sitzungen soll ein offener und wertschätzender / respektvoller Umgang untereinander, sowie eine offene Streitkultur gepflegt werden.

Da die Sitzungen öffentlich sind, kann hieraus auch (in Echtzeit) berichtet werden. Dazu folgende Anregungen

- Grundsatz ist Loyalität und Fairness zu (Erweitertem) Senat und zur Hochschule
- Sachliche Wiedergabe von Themen ist selbstverständlich
- Eigene Meinungen werden als solche gekennzeichnet
- Themen sollen insgesamt und im Gesamtkontext wiedergegeben werden. Zitate oder einzelne Punkte sollen nicht aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben werden
- Themen aus nichtöffentlicher Sitzung sind vertraulich zu behandeln.

IV. Diskussionskultur im Erweiterten Senat

Der Senat und Erweiterte Senat sind die höchsten Gremien der Hochschule. Die Mitglieder tauschen sich offen, respektvoll und vertrauensvoll aus und sind sich ihrer Aufgabe bewusst. Bedenken/Anmerkungen zu Beschlüssen sollen und müssen während der Diskussion vor der Beschlussfassung geäußert werden, damit alle Mitglieder Kenntnis von Bedenken/Anmerkungen haben und Beschlüsse auf ein und demselben Kenntnisstand erfolgen können. Daher die Bitte an alle Senator*innen: Teilen Sie Ihre Einschätzungen mit den anderen Senator*innen und nehmen Sie rege an den Diskussionen teil!

V. Sonstiges

- Der Erweiterte Senat tagt bei Bedarf.
- Abstimmungen finden geheim oder offen durch Handzeichen statt, bei digitalen Sitzungen im Lernraum (Umfragetool oder im Chat). Sobald ein Mitglied es verlangt, werden offen angesetzte Abstimmungen geheim abgehalten.
- Stimmenthaltungen gelten wie ungültige Stimmen als nicht-abgegebene Stimmen. Dadurch reduziert sich die Mehrheit!
- Regelungen für (Erweiterten) Senat finden sich im Hochschulgesetz, in den jeweiligen Geschäftsordnungen und der Verfassung der Hochschule.

Als Geschäftsführung des Senats/Erweiterten Senats ist Miriam Vogt Ansprechpartnerin für Fragen / Themen der Senator*innen.

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff empfiehlt allen Senator*innen, sich die Geschäftsordnung, den den Erweiterten Senat betreffenden Auszug aus dem Hochschulgesetz (§ 20) sowie die eben vorgestellten Rahmenbedingungen zur Zusammenarbeit und den rechtlichen Grundlagen auszudrucken und intensiv durchzulesen und zu den Sitzungen parat zu halten. Er wünscht allen Senator*innen viel Freude bei der Gremienarbeit.

TOP 4 Verschiedenes

Die Senator*innen beschließen einstimmig, die Sitzung des Senats direkt im Anschluss an diese Sitzung zu eröffnen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung mit dem Dank an alle Teilnehmenden.

gez. Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff
Vorsitzender

gez. M. Vogt
Protokollführerin